

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0677/2008

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492-6051

E-Mail:

Rietkoetter@stadt-muenster.de

Datum:

20.08.2008

Betrifft

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2008)

Beratungsfolge

27.08.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 19.08.2008 wird gefolgt:

1. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Lernen in der Einen Welt“ des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 15.09. - 15.11.2008 wird folgender Zuschuss bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss
01/2008/V	Immanuel-Kant-Gymnasium / Hilfsprojekt Puquio	Hilfsprojekt Puquio / Peru - Präsentation der Situation behinderter Kinder in Peru - Information über das Erziehungszentrum in Puquio - Vortrag (Perukenner) - Szenische Darstellung (theaterpädagogische Sensibilisierung) - Ausstellung in der Schule oder anderen gewünschten Orten	300 €

2. Im Rahmen der Förderung von Einzelprojekten werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss
01/2008	Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wol- beck e.V.	Die Verwirklichung der Millenniumsziele in der Einen Welt – Gesundheitsstationen und Schul- bau in Umuahia und Ahiara	150 €
05/2008	Arbeitskreis Sri Lanka e.V.	Informationsbroschüre „...damit sie in Würde leben können“	150 €

2. Folgenden Gruppen und Vereinen wird kein Zuschuss im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Projekt
03/2008	Arbeitskreis Sri Lanka e.V.	Wanderausstellung „Solidarität in der Weltkirche“
04/2008	Arbeitskreis Sri Lanka e.V.	Erstellung eines Informationsflyers
06/2008	kitunga	Regionale Konferenz afrikanischer Vereine im Münsterland

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten i.H.v. 300 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist aus den Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Bestandteil der Produktgruppe 0102, Teilergebnisplan: Zeile 16) zu finanzieren.

Begründung:

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit obliegt es, unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ über Projektanträge und Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ zu beraten. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschließt der Hauptausschuss über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Da der Hauptausschuss in der bisherigen Praxis grundsätzlich den Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefolgt ist, war vereinbart worden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen des Rates rechtzeitig über Änderungsanträge informiert werden, damit ggf. Stellungnahmen abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren beizubehalten.

Zu Ziffer 1:

Das Immanuel-Kant-Gymnasium beteiligt sich mit dem genannten Projekt an der diesjährigen Veranstaltungsserie „Lernen in der Einen Welt“ des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Bei Antragstellung im März 2008 konnte der Antragsteller noch keinen abschließenden Fi-

finanzierungsplan vorlegen. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 10.04.2008 beschlossen, das Projekt in die Veranstaltungsreihe aufzunehmen und einen Zuschuss i.H.v. 300 € zu reservieren. Aufgrund des inzwischen vorliegenden Finanzierungsplanes hat der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in seiner Sitzung am 19.08.2008 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, den reservierten Zuschuss i.H.v. 300 € zu bewilligen.

Zu Ziffer 2:

Über die genannten Anträge hat der Beirat in seiner Sitzung am 19.08.2008 beraten. Er empfiehlt dem Hauptausschuss, die Projekte wie aufgelistet zu bezuschussen.

Zu Ziffer 3:

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 19.08.2008 über die genannten Anträge beraten. Obwohl die Projekte entsprechend der Richtlinien zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit förderfähig wären, können keine Zuschüsse bewilligt werden, da in diesem Jahr keine Mittel mehr für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Die Anträge von Sri Lanka e.V. (Nr. 3 und 4/2008) wurden nicht bezuschusst, da der Antragsteller um eine vorrangige Bezuschussung des Antrages Nr. 5/2008 (Erstellung einer Informationsbrochure) gebeten hatte.

Der Antrag von kitunga (Nr. 6/2008) wurde u.a. nicht berücksichtigt, da für das Projekt bereits Drittmittel bewilligt worden sind.

gez.

Dr. Tillmann